

KOSTENPLAUSIBILISIERUNG

Die Projektkosten sind bei Antragstellung zu plausibilisieren

- Referenzkostensystem (Standardkosten- oder Pauschalsätze bei Vorliegen dieser)
- Angebote / Plausibilisierungsunterlagen
 - Ab € 50,-- bis € 10.000,-- mit 2 Plausibilisierungsunterlagen
 - Über € 10.000,-- mit 3 Plausibilisierungsunterlagen
 - Plausibilisierungsunterlagen: Angebote, Preisauskünfte, (Werbe)-prospekte
- Es ist eine genaue und detaillierte Dokumentation der Plausibilisierung durchzuführen
- Nur Erfahrungswerte allein gelten nicht, es muss immer eine, für diese beschriebene Leistung, erstellte ältere Rechnung + Anbot (bis 3 Jahre) beiliegen (plus 5 % Aufschlag wird anerkannt)
- Die Vergleichsanbote müssen mit der lfd. Nummerierung der Excel-Datei „Übersicht über Aktivitäten und Kosten“ im Ordner übereinstimmen!
- Die Anbote müssen von der Leistungsbeschreibung her vergleichbar sein (alle Leistungen auf allen 3 Anboten gleich!), vor allem bei Öffentlichkeitsarbeit!
- Genaueste Begründung wenn es angeblich nur 1 Anbieter gibt
- Plausibilisierung bei Architekten: Honorarordnung der Architektenkammer reicht für Plausibilisierung
- Bei Künstlern sind generell Anbote einzuholen (Künstler können diese schreiben), bzw. werden auch die Richtsätze vom Kulturverein (dieser hat Künstlersätze) anerkannt
- Personalkosten: In Bezug auf Personalkosten wird folgendes festgehalten: Bei Projekten, in denen Personalkosten von bereits angestelltem Personal einen Kostenbestandteil bilden, ist es notwendig, die bestehenden Dienstverträge beizulegen. Außerdem ist es für die Plausibilisierung notwendig – und das nicht nur bei Personalkosten – die Kosten nachvollziehbar darzustellen (Beispiel Personalkosten: Monatsbruttolohn lt. Dienstvertrag x 1,3 für Lohnnebenkosten x Monate = Kosten für jeweilige Person)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



- Schon auf den Anboten bitte: **Vermerk: LE 14-20 und Projekttitel** anführen lassen
- Dokumentation warum das/die andere(n) Unternehmen den Zuschlag nicht bekommen hat/haben

Ausnahmebestimmungen:

Sofern einzelne Vorgaben nicht eingehalten werden konnten (im Unterschied zu „nicht eingehalten wurden“, können Kosten trotzdem anrechenbar sein. Dies ist zu dokumentieren und es ist festzuhalten, warum die Kosten trotzdem als plausibel bewertet wurden

Beispiele:

- Förderungswerber bringt den Nachweis, dass die Preisanfrage mittels Mail an mehrere Unternehmen versendet wurde. FW erhielt aber keine ausreichende Anzahl von Antworten (genaue Nachweise der Anfragen, Dokumentation bei Absagen und Dokumentation der Nachfrage zur Anbotslegung)
- Es handelt sich um einen einzigartigen Vorhabensbestandteil (z.B. der geistig-schöpferische Leistung beinhaltet) oder der urheberrechtlich geschützt ist
- Es gibt nachweislich nur einen qualifizierten Experten zu diesem Thema bzw. nur einen Anbieter (wiederum genaue Dokumentation)

Anmerkung

Es gibt keine Festlegung, dass ausschließlich der Billigstbieter ausgewählt werden muss. Es kann auch der Bestbieter zum Zug kommen. In diesen Fällen muss jedoch in der Checklist unter Anmerkungen eine Begründung angeführt sein, warum im konkreten Fall der Bestbieter zum Zug gekommen ist. Auch Dokumentation der Absage der anderen Anbieter.

Plausibilisierung anhand von Erfahrungswerten

Vorhabensbestandteile, für die keine genehmigten Standardkosten- oder Pauschalsätze vorhanden sind bzw. keine Plausibilisierungsunterlagen vorlegen können, haben die Möglichkeit folgendermaßen zu plausibilisieren:

- Standardisierte Güter und Leistungen durch Vergleich mit marktüblichen Preisen
- Personalkosten durch eine nachvollziehbar begründete Schätzung seitens des Förderungswerbers über den Zeitaufwand
- Wiederholt aufgetretene gleichartige Güter und Leistungen durch Vergleich mit bereits abgerechneten Vorhaben (Vorlage alter Rechnungen, d.h. **Rechnungen ab 2014** werden anerkannt)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTE
ÖSTERREICH



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Das Land
Steiermark
→ Regionen



LEADER

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Allgemeine Informationen zur Plausibilisierung:

- Plausibilisierung bei Architekten: Honorarordnung der Architektenkammer reicht für Plausibilisierung
- Bei Künstlern sind generell Angebote einzuholen (Künstler können diese schreiben), bzw. werden auch die Richtsätze vom Kulturverein (dieser hat Künstlersätze) anerkannt (http://igkultur.at/projekte/fairpay?b_start:int=10) anerkannt

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

